

## Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2020 für die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 10.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat die Beschlussfassung zur Bilanz der EDW vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, die bereits geprüfte und testierte Bilanz 2020 im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG

mit einer Bilanzsumme von 384.836,36  
EUR  
und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von 854,76  
EUR,  
der dem Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von 39.767,04  
EUR

hinzu zu rechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2020 zu bestätigen und in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau Aktiengesellschaft entsprechend abzustimmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

### Anlage/n

1	Jahresabschluss Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH
---	---

--	--

# BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

und

des Lageberichtes

für das Geschäftsjahr 2020

der

Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH,  
Altenkirchen

*Dipl. Kfm. Dr. Peter Behrens*

*Wirtschaftsprüfer*



Inhaltsverzeichnis Prüfungsbericht	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
B.I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
B.II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	2
B.II.1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
B.II.2. Unrichtigkeiten	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
E.I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
E.I.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
E.I.2. Jahresabschluss	7
E.I.3. Lagebericht	7
E.II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
E.II.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
E.II.2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
E.II.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
F.I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	9
F.II. Ertragslage	12
F.III. Wirtschaftsplan	13
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG	14

<b>H.</b>	<b>Sonstige Feststellungen</b>	14
H.I.	Sachverhalte mit einigem Gewicht	14
H.II.	Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	14
H.III.	Bereichsrechnungen	14
H.IV.	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	14
H.V.	Eigenkapital	14
H.VI.	Verbindlichkeiten	14
H.VII.	Derivative Geschäfte	15
H.VIII.	Beihilfen	15
H.IX.	Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	15
H.X.	Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	15
H.XI.	Geschäftsführerbezüge	15
H.XII.	Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	15
<b>I.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	16
<b>J.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	21

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b><u>Anlage</u></b>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Vermögens- und Erfolgsplan)	9
Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
D&O	Directors and Officers
EstG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV	Kommunalverfassung
p.a.	per anno
PS	Prüfungsstandard
SGB	Sozialgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB, VOL, VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Leistungen und freiberufliche Leistungen

## **A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, hat uns mit Vertrag vom Juni 2021 beauftragt, im Namen und für Rechnung der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Altenkirchen, (im Folgenden kurz „EDW“ oder „Gesellschaft“ genannt) den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden,

- die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens analytisch aufbereitet darzustellen (Abschnitt F)
- weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7)
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Anlage 6) und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH gerichtet.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **B.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH wird dabei von uns nicht abgegeben.

Die EDW hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0,9 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2,3) erwirtschaftet.

Grundlage dieses Ergebnisses waren Umsatzerlöse aus Fernwärmelieferung, Stromerzeugung im Wege der Ressourcennutzung erneuerbarer Energien sowie Dienstleistungen rund um die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung und Verwaltung von Immobilien in Höhe von insgesamt TEUR 399,5, dies entspricht einer Verringerung um TEUR 16,7 gegenüber dem Vorjahr.

Wie die Geschäftsführung zutreffend im Lagebericht dargestellt hat, führten die im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie erfolgten Schließungen der Schule, der Kindertagesstätte und des Aufenthaltsraums der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen zu einem Umsatzrückgang bei der Abnahme von Fernwärme in Höhe von TEUR 21.

Hauptursache für den um TEUR 3,7 höheren Materialaufwand ist die Generalüberholung des Blockheizkraftwerkes mit einem Gesamtaufwand in Höhe von TEUR 21,9, der teilweise durch den geringeren Verbrauch an Brennstoffen kompensiert wurde.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 0,9 erhöht; die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 67,5 %.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die EDW hat im Berichtsjahr trotz der aufgezeigten Umsatzeinbußen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ihre wirtschaftlichen Grundlagen weiter gefestigt. Die Lieferung von Fernwärme, die Solarstromerzeugung sowie die Verwaltungs- und Dienstleistungstätigkeiten sichern auch in den Folgejahren Umsatzerlöse in annähernd gleicher Höhe wie im Berichtsjahr.

## B.II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

### B.II.1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Im Ergebnis der Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden und/oder bestandsgefährdenden Tatsachen festgestellt.

### B.II.2. Unrichtigkeiten

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

## C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### Rechtliche Grundlagen

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	Gesellschaftsvertrag vom 17.08.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 21.11.2019
Sitz:	Altenkirchen
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Stralsund HRB-8244
Stammkapital:	EUR 25.000,00 Das Stammkapital wird zu 100 % von der Altenkirchener Wohnungsbau Aktiengesellschaft gehalten.
Geschäftsführung:	Frau Petra Harder, Wiek Frau Harder ist einzelvertretungsbefugt und mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

### Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens sind:

- Fernwärmelieferung
- Stromerzeugung im Wege der Ressourcennutzung erneuerbarer Energien
- Dienstleistungen rund um die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Immobilien
- Verwaltung von Immobilien
- Dienstleistungen für Straßen- und Grünanlagenpflege, -reinigung und -räumung

Zur Erfüllung dieses Zwecks hat die Gesellschafterin, die Altenkirchener Wohnungsbau AG, mit Spaltungsplan vom 17. August 2011 Vermögensteile, die rechtlich oder wirtschaftlich mittelbar oder unmittelbar zum Unternehmensteil „Energie- und Dienstleistungen“ gehören, im Gesamtwert von EUR 546.136,00 sowie alle dem Unternehmensteil „Energie- und Dienstleistungen“ zugehörigen Verträge und Arbeitsverhältnisse auf die EDW übertragen.

Von der EDW wurden Verbindlichkeiten aus Kreditverträgen der Altenkirchener Wohnungsbau AG, die rechtlich oder wirtschaftlich zu dem Unternehmensteil „Energie und Dienstleistungen“ gehören, in Höhe von EUR 327.114,23 übernommen.

## Mehrjahresvergleich

		2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	TEUR	400	416	408	394
Materialaufwand	TEUR	202	206	199	175
von Umsatzerlösen	%	50,5	49,5	48,8	44,4
Personalaufwand	TEUR	103	123	122	107
von Umsatzerlösen	%	25,8	29,6	29,9	27,0
Betriebsergebnis	TEUR	3	0	4	32
Finanzergebnis	TEUR	./. 1	./. 1	./. 1	./. 1
Jahresergebnis	TEUR	1	./. 2	1	21
Abschreibungen	TEUR	51	53	46	45
Eigenkapital TEUR		260	259	261	260
von Gesamtkapital	%	67,5	66,2	62,7	58,5
Gesamtkapital	TEUR	385	391	416	444

Der Mehrjahresvergleich zeigt eine kontinuierliche Entwicklung der Gesellschaft. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber den Vorjahren pandemiebedingt verringert. Die Eigenkapitalquote zeigt einen positiven Trend und erreicht zum Bilanzstichtag 67,5 %. Weitere Angaben und Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen enthält Anlage 8.

## D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der deutschen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt worden.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir weiterhin die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft. Einzelheiten hierzu werden von uns in der Anlage 6 dargestellt.

#### Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni 2021 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt.  
Anschließend erfolgte die Erstellung des Prüfungsberichts.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen können.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus dem Vorjahresabschluss, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen der Gesellschaft haben wir nicht angefordert. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit des Ausweises überzeugt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Kiel geprüfte und am 16. Juni 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der mit Gesellschafterbeschluss vom 29. April 2021 festgestellt wurde. Danach wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 2.307,55 mit dem Gewinnvortrag verrechnet und dieser auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereicht.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und, soweit es sich um prognostische Angaben handelt, Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Überprüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände /Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir weiterhin die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft. Einzelheiten hierzu werden von uns in der Anlage 6 dargestellt.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **E.I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir darzustellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und etwaigen ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

#### **E.I.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Mit Hilfe der EDV-Programme werden bearbeitet:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Betriebskostenabrechnung und
- Zahlungsverkehr

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### E.1.2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Aufbauend auf der geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB auf Grund gesellschaftsvertraglicher Regelungen entsprechend § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V keinen Gebrauch.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### E.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 S. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## E.II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### E.II.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie – weitergehend – in Abschnitt F.I. „Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage“ erläutert. Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgt unverändert zum Vorjahr.

### E.II.2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht festgestellt worden.

### E.II.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir unter Würdigung der in Abschnitt E. II. 1. erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### F.I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

#### Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	
Sachanlagen	278	72,2	327	83,6	./.	49
Langfristig gebundenes Vermögen	278	72,2	327	83,6	./.	49
Vorräte	9	2,3	9	2,3		0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22	5,7	32	8,2	./.	10
Liquide Mittel	76	19,8	23	5,9		53
Kurzfristig gebundenes Vermögen	107	27,8	64	16,4		43
Gesamtvermögen	385	100,0	391	100,0	./.	6

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Gezeichnetes Kapital	25	6,5	25	6,4		0
Kapitalrücklage	194	50,4	194	49,6		0
Gewinnvortrag	40	10,4	42	10,7	/.	2
Jahresergebnis	1	0,2	/.	2	/.	0,5
<b>Eigenkapital</b>	<b>260</b>	<b>67,5</b>	<b>259</b>	<b>66,2</b>		<b>1</b>
Rückstellungen	9	2,3	9	2,3		0
Verbindlichkeiten mit einer RLZ von mehr als 5 Jahren	0	0,0	0	0,0		0
Verbindlichkeiten mit einer RLZ von mehr als 1 bis 5 Jahren	49	12,7	67	17,2	/.	18
Kurzfristige Verbindlichkeiten	67	17,5	56	14,3		11
<b>Fremdkapital</b>	<b>125</b>	<b>32,5</b>	<b>132</b>	<b>33,8</b>	/.	<b>7</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>385</b>	<b>100,0</b>	<b>391</b>	<b>100,0</b>	/.	<b>6</b>

Die Bilanzposition Sachanlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch laufende Abschreibungen in Höhe von TEUR 51.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 abgenommen. Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 53 erhöht.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich in Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 1 erhöht.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haben sich per Saldo um TEUR 7 reduziert, welches im Wesentlichen auf die Begleichung der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Altenkirchener Wohnungsbau AG, zurückzuführen ist.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung nach DRS 21)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung des DRS 21 mit entsprechenden Vorjahresausweisen erstellt.

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	1	./ 2
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	51	53
Veränderung der Rückstellungen	0	1
Veränderung der Vorräte, Forderungen und der Abgrenzungen	10	25
Veränderung der Verbindlichkeiten u. a. Passiva	9	./ 5
Zinsaufwendungen	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>72</u>	<u>73</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>./ 1</u>	<u>./ 58</u>
	<u>./ 1</u>	<u>./ 58</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	./ 17	./ 17
Gezahlte Zinsen	<u>./ 1</u>	<u>./ 1</u>
	<u>./ 18</u>	<u>./ 18</u>
<b>4. Zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)</b>	53	./ 3
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	<u>23</u>	<u>26</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>76</u>	<u>23</u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	<u>76</u>	<u>23</u>

Bei annähernd gleichem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr führte die um TEUR 57 geringere Investitionstätigkeit zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds um TEUR 53.

### Liquiditätskennzahlen

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
1. Zahlungsmittel	76	23
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten	67	56
3. Kurzfristige Forderungen	22	32
4. Bestände (andere Vorräte)	9	9
<u>Liquidität ersten Grades</u> (Barliquidität)=(1)/(2)*100 %	113,4	41,1
<u>Liquidität zweiten Grades</u> (Liquidität auf kurze Sicht)[=(1)+(3)]/(2)*100 %	146,3	98,2
<u>Liquidität dritten Grades</u> (Liquidität auf mittlere Sicht) [=(1)+(3)+(4)]/(2)*100 %	159,7	114,3

Die Erhöhung der Zahlungsmittel um TEUR 53 gegenüber dem Vorjahr führt zur Verbesserung der statischen Liquiditätskennzahlen.

### F.II. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Umsatzerlöse	400	96,8	416	97,0	./.	16
Sonstige Erträge	13	3,2	13	3,0		0
Gesamtleistung	413	100,0	429	100,0	./.	16
Materialaufwand	./.	./.	./.	./.		4
Rohhertrag	211	51,1	223	52,0	./.	12
Personalaufwand	./.	./.	./.	./.		20
Abschreibungen	./.	./.	./.	./.		2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	./.	./.	./.	./.	./.	7
	./.	./.	./.	./.		15

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Betriebsergebnis	3	0,6	0	0,0	3
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<i>J.</i> 1	<i>J.</i> 0,2	<i>J.</i> 1	<i>J.</i> 0,1	0
Finanzergebnis	<i>J.</i> 1	<i>J.</i> 0,2	<i>J.</i> 1	<i>J.</i> 0,1	0
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Steuern	<i>J.</i> 1	<i>J.</i> 0,2	<i>J.</i> 1	<i>J.</i> 0,1	0
Jahresergebnis	1	0,2	<i>J.</i> 2	<i>J.</i> 0,2	3

Die Erlöse der Gesellschaft resultieren ganz überwiegend aus der Lieferung von Fernwärme, der Solarstromerzeugung sowie Dienstleistungen rund um die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandsetzung und Verwaltung von Immobilien. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich um TEUR 16 gegenüber dem Vorjahr verringert. Hauptursache dieser Entwicklung ist die geringere Abnahme von Fernwärme durch die Schließung der Schule und der Kindertagesstätte zur Durchsetzung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Die Einsparungen beim Personalaufwand resultieren aus Personalwechseln auf 2 Stellen, in deren Zusammenhang die Stellen nicht ganzjährig planmäßig besetzt waren.

Insgesamt haben sich sowohl das Betriebsergebnis als auch das Jahresergebnis der Gesellschaft um TEUR 3 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

### F.III. Wirtschaftsplan

Die Gesellschaft hat für 2020 einen Wirtschaftsplan aufgestellt. Bezüglich der Gegenüberstellung der Planansätze und der Ist-Zahlen sowie der Gründe für wesentliche Abweichungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 9.

**G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KOMMUNALPRÜFUNGS-GESETZ M-V I. V. M. § 53 HGRG**

Auftragsgemäß haben wir bei der Prüfung § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Entsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäftsführung im Berichtsjahr die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt, mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit in Übereinstimmung mit den dafür erlassenen Rechtsnormen und einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt hat. Erkennbar ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle und Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam gewirtschaftet worden ist.

**H. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN**

- H.I. Sachverhalte mit einigem Gewicht  
Grundstückskäufe und –verkäufe wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.
- H.II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit  
Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Die Finanzlage ist gesichert.
- H.III. Bereichsrechnungen  
Bereichsrechnungen entfallen für die Gesellschaft.
- H.IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen  
Das Darlehen der Gesellschafterin für die Solardachanlagen wurde zu den Konditionen des Darlehensvertrages zwischen der DKB Deutsche Kreditbank AG und der Altenkirchener Wohnungsbau AG an die Gesellschaft weitergegeben. Für dieses Darlehen liegt eine Bürgschaftserklärung der Gemeinde Altenkirchen vor.
- H.V. Eigenkapital  
Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr in Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 1 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 260. Damit wird eine Eigenkapitalquote von 67,5 % ausgewiesen.
- H.VI. Verbindlichkeiten  
Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus Darlehen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 67. Das Darlehen wird entsprechend des Darlehensvertrages zwischen der DKB Deutsche Kreditbank AG und der Altenkirchener Wohnungsbau AG mit 0,78 % p. a. verzinst und ist in vierteljährlichen Raten aus Zins und Tilgung in Höhe von EUR 4.534,00 zurückzuzahlen. Bezüglich der Sicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Punkt H.IV.

- H.VII.      Derivative Geschäfte  
Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.
- H.VIII.     Beihilfen  
Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr eine Corona-Liquiditätshilfe in Höhe von TEUR 9 erhalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 10 dieses Berichts.
- H.IX.        Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren  
Verstöße gegen Vergaberegungen wurden nicht festgestellt.
- H.X.         Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge  
Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge liegen nicht vor.
- H.XI.        Geschäftsführerbezüge  
Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Anhang (Anlage 3).
- H.XII.      Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung  
Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

## I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Altenkirchen, unter dem Datum vom 15. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Altenkirchen

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Altenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Altenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB bzw. §§ 11 ff. KPG Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in den Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

## J. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Neubrandenburg, den 15. Juni 2021



A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be "PB" followed by a long, sweeping line that loops back.

Dipl.-Kfm. Dr. Peter Behrens  
Wirtschaftsprüfer

**ENERGIE- UND DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT WITTOW MBH, ALTENKIRCHEN**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**

<b><u>AKTIVA</u></b>	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	<b><u>PASSIVA</u></b>	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>		194.021,77	194.021,77
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Bilanzgewinn</u>			
1. Technische Anlagen und Maschinen	275.112,00		319.349,00	1. Gewinnvortrag	39.767,04		42.074,59
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.345,00</u>	277.457,00	7.899,00	2. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	<u>854,76</u>	40.621,80	2.307,55
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
I. <u>Vorräte</u>				Sonstige Rückstellungen		9.342,00	9.192,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.220,60	8.645,99	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.095,72		28.254,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.679,59		14.501,20	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				EUR 35.095,72 (Vorjahr: EUR 28.254,56)			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>80.755,07</u>	115.850,79	95.076,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.515,60		5.612,37	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				EUR 31.461,81 (Vorjahr: EUR 28.118,31)			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.748,64</u>	21.943,83	11.973,89				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:							
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)							
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		76.213,93	23.329,80				
		<u>384.836,36</u>	<u>391.312,25</u>			<u>384.836,36</u>	<u>391.312,25</u>

ENERGIE- UND DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT WITTOW MBH, ALTENKIRCHENGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	<u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		399.512,43	416.248,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		13.181,27	12.945,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	./.	149.017,09	./.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	./.	<u>53.021,14</u>	./.
<u>Rohergebnis</u>		210.655,47	223.413,15
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	./.	85.980,77	./.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 2.602,56 (Vorjahr: EUR 3.848,55)	./.	<u>17.733,05</u>	./.
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		./.	./.
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		50.873,48	53.138,32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		./.	./.
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		53.842,68	48.180,36
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		./.	./.
10. Sonstige Steuern		607,81	743,86
11. <u>Jahresüberschuss</u> (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		./.	./.
12. <u>Gewinnvortrag</u>		<u>58,00</u>	<u>274,00</u>
13. <u>Bilanzgewinn</u>		1.559,68	./.
		./.	./.
		<u>704,92</u>	<u>563,84</u>
		854,76	./.
		./.	2.307,55
		<u>39.767,04</u>	<u>42.074,59</u>
		<u>40.621,80</u>	<u>39.767,04</u>